

Öffentliche Bekanntmachung über eine öffentliche Zustellung

UNIVERSITÄTSSTADT

SIEGEN

Der Bürgermeister



Name, Vorname:

**An den/die Halter/in des Opel Astra, blau, mit der Fahrzeug-
Identifizierungsnummer: W0L0TGf35X2144351**

Letzte bekannte Anschrift:

nicht bekannt

Gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW¹ wird

**die Mitteilung der Stadt Siegen über das Abschleppen eines Fahrzeuges
vom 15. Januar 2021,
Aktenzeichen: 32-28-04-17/20,
an den/die Fahrzeughalter/in des Opel Astra, blau, mit der Fahrzeug-
Identifizierungsnummer W0L0TGf35X2144351**

öffentlich zugestellt, da der derzeitige Aufenthaltsort des Halters/ der Halterin nicht zu ermitteln ist.

Die Mitteilung kann bei der Ordnungsbehörde der Stadt Siegen, Bahnhofstraße 4, 57072 Siegen, Zimmer 307, gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) während der Öffnungszeiten in Empfang genommen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Absatz 2 des Landeszustellungsgesetzes NRW gilt das Dokument an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Siegen, 15. Januar 2021

Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez.

Stähler

¹ Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 7. März 2006 (GV. NRW. S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 22. März 2018 (GV. NRW. S. 172)